

Öffentliche Bekanntmachung



Flurbereinigung Ahorn-Buch (Wald) Main-Tauber-Kreis

Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis (Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Wellenbergstraße 3, 97941 Tauberbischofsheim) beabsichtigt, ab sofort Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten gemäß § 56 Flurbereinigungsgesetz in Verbindung mit den §§ 5 und 6 Vermessungsgesetz Baden-Württemberg im Flurbereinigungsgebiet Ahorn-Buch (Wald) durchzuführen. Dabei kann es notwendig werden, dass Mitarbeitende des Landratsamts Main-Tauber-Kreis Flurstücke der Gemarkungen **Buch** sowie naheliegende Bereiche der angrenzenden Gemarkungen **Brehmen, Heckfeld, Kupprichhausen, Eubigheim, und Gerichtstetten** betreten müssen, wozu sie nach § 17 Vermessungsgesetz befugt sind. Eine Gebietskarte ist unter www.lgl-bw.de/4862 (Rubrik Anordnung) einsehbar.

Die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer können den Vermessungsarbeiten beiwohnen, ihre Anwesenheit ist jedoch nicht erforderlich. Die Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten werden voraussichtlich bis Ende des Jahres 2029 abgeschlossen sein.

Fragen können bei Jörg Hammerl, Telefon: 09341/82-5324 oder E-Mail: joerg.hammerl@main-tauber-kreis.de eingereicht werden.

Tauberbischofsheim, 12. Mai 2026

gez.
Hammerl, OVR

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
- Vermessungs- und Flurneuordnungsamt -